

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2005

Nr. 2005/2070

Urs König, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Konzerte 2006

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Urs König, Solothurn
Veranstaltung	3 Konzerte
Ort	Pfarrschüür, Messen
Datum	12. März, 11. Juni und 19. November 2006
Kostenvoranschlag	Fr. 15'590.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 4'590.--

2. Beschluss

- 2.1 Urs König, Solothurn, ist eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'000.-- an die 3 Konzerte 2006 aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/König.doc

Kant. Finanzkontrolle

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport, (7)

Urs König, Langendorfstrasse 32, 4500 Solothurn